

Richtlinien zur Entnahme von Bodenproben

Die sorgfältige Probenahme ist Voraussetzung für den Erfolg der Bodenuntersuchung

Zeit der Probenahme:

Die Probenahme ist grundsätzlich während des ganzen Jahres - außer bei extremer Bodennässe - möglich. Im Hinblick auf zurückliegende Untersuchungen aus den letzten ca. 6 Jahren sollte die Probenahme im vergleichbaren Bodenzustand und zur vergleichbaren Jahreszeit entweder nur im Frühjahr oder nur im Spätsommer/Herbst erfolgen.

Am günstigsten ist auf dem Ackerland der Zeitraum unmittelbar nach der Ernte - vor der Düngung - bei abgetrocknetem bis frischem Boden. Auf Grünland können sowohl im Winter und Frühjahr als auch nach allen Schnitten bis zum Herbst Proben entnommen werden.

Probenahme:

Bei Ackerland werden Proben aus der Krume (Pflugtiefe) entnommen, bei Grünland beträgt die Entnahmetiefe bis 10 cm. Die Proben werden mit einem Bodenbohrstock entnommen.

Bei Ackerland wird der Bohrstock bis auf die Bearbeitungstiefe eingedrückt, gedreht und herausgezogen. Bei Grünland wird der Bohrstock nur bis 10 cm Tiefe eingedrückt. Mit einem Holzstab, der in die Bohreröffnung paßt, streift man die Probe in einen Eimer. Je Bodenprobe werden 20 Einstiche gleichmäßig auf die Fläche verteilt, zu einer Durchschnittsprobe zusammengefügt, gut durchgemischt und in das Kästchen gefüllt; evtl. Reste können weggeworfen werden. Randflächen und Fahrgassen sind von der Probenahme auszuschließen.

Flächengröße und Probenzahl:

Die entnommene Probe muß für eine einheitlich bewirtschaftete Fläche repräsentativ sein. Bei einheitlichen Schlägen reicht eine Durchschnittsprobe (aus 20 Einzelproben) je 1 - 5 ha. Von Flächen mit mehreren Bodenarten sind nach Bodenarten getrennt mehrere *Durchschnittsproben* zu ziehen.

Verpackung, Kennzeichnung und Versand:

Pappkartons mit 15 oder 30 Stück Bodenkästchen, Auftragsformular und Bodenbohrstöcke werden von uns geliefert

Die Proben sind mit dem ausgefüllten Auftragsformular einzusenden. Bitte verwenden Sie folgende Abkürzungen und beachten Sie die zusätzlichen Erläuterungen auf der Rückseite des Auftragsformulares.

<i>Bodenart- Gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Nutzungsarten:</i>	<i>A =</i>	<i>Ackerland</i>
			<i>W =</i>	<i>Grünland</i>
			<i>G =</i>	<i>Garten</i>
			<i>S =</i>	<i>Sonderkulturen</i>

leicht	I (0 - 12 % Ton)
mittel	II (12 - 25 % Ton)
schwer	III (mehr als 25 % Ton)

Die Untersuchungsgebühren betragen für Kalkbedarf, Phosphor, Kalium und Magnesium Euro 7,-- + 16 % Mwst.

Die Gebühren für weitere Untersuchungen können Ihnen auf Anfrage mitgeteilt werden.

Die Proben sind zu senden an:

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
-Standort Harleshausen-
Am Versuchsfeld 11-13

34128 Kassel

(Telefon: 0561/9888-170 oder 171)
Fax-Nr.:0561/9888-300).